

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR DIE OILFOX-APP

Stand: 01.01.2021



VORBEMERKUNGEN

Zur Nutzung des von **LTH Tank- und Haustechnik GmbH (nachfolgend „LTH“)** zur Verfügung gestellten LTH Oilfox-Gerätes können Sie sich der direkten Abfrage via Bluetooth am Gerät oder der automatischen Füllstandsübermittlung (max. 4x täglich und unabhängig vom Aufenthaltsort) bedienen.

Vor Nutzung dieser Funktionsmöglichkeit stimmen Sie bitte unseren Datenschutzbestimmungen zu.

Eine Haftung für die ermittelten Messwerte ist ausgeschlossen, da es sich aufgrund der jeweiligen anlagenbedingten, bautechnischen Besonderheiten und temperaturbedingter Kompensationsvariablen nur um ermittelte Näherungswerte handeln kann. Daraus folgt, dass nach Heizöl - und Dieselanlieferungen für deren Abrechnung allein die geeichten Geräte des Tankwagens Grundlage sind.

- Technische Probleme, geplante Wartungsfenster oder Störungen durch externe Dritte können die Verfügbarkeit und den Informationsinhalt jedoch beeinträchtigen. Für solche Fälle können wir keine Haftung übernehmen.

- Eine Belehrung zum Widerrufsrecht nach dem Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) finden Sie in den „Besonderen Nutzungsbedingungen“.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Die Nutzung der mobilen OilFox-App („App“) richtet sich nach

1. diesen **Allgemeinen Nutzungsbedingungen der LTH für Nutzer der OilFox-App**

2. den **Besonderen Nutzungsbedingungen der LTH für Nutzer der Oil-Fox-App**

3. den **Datenschutzinformationen für die Nutzung der OilFox-App**, die dem Nutzer während der Einrichtung der App angezeigt werden und die jederzeit im Internet unter <https://www.lth.at/index.html> eingesehen werden können.

2. NUTZUNGSRECHTE AN DER APP

Die App ist urheberrechtlich geschützt. LTH räumt dem Nutzer ein nicht-ausschließliches, nicht-unterlizenzierbares und nicht-übertragbares Recht ein, die App zu nutzen. Die App darf vom Nutzer ohne Zustimmung von LTH nicht an Dritte vertrieben, vermietet oder in sonstiger Weise Dritten überlassen werden. Dem Nutzer wird insbesondere kein Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung oder zu einer sonstigen Verwertung der App eingeräumt.

3. ÄNDERUNG DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN

3.1. LTH behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern, falls dies aufgrund der Weiterentwicklung der App erforderlich wird oder weil neue Funktionen eingeführt werden. Nicht hiervon umfasst sind Klauseln, die die vertraglichen Hauptleistungspflichten der Parteien betreffen; diese können nicht wie im Rahmen dieser Klausel beschrieben geändert werden.

3.2. LTH wird dem Nutzer die geänderten Nutzungsbedingungen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform bekannt geben, insbesondere zum Beispiel durch eine E-Mail an die vom Nutzer mitgeteilte E-Mailadresse, und wird auf die Neuregelungen sowie das Datum des geplanten Inkrafttretens gesondert hinweisen. Zugleich wird LTH dem Nutzer eine angemessene, mindestens sechs Wochen lange Frist einräumen, um die auf diesen Nutzungsbedingungen basierenden Vertragsverhältnisse mit LTH fristlos zu kündigen, falls der Nutzer mit den geänderten Nutzungsbedingungen nicht einverstanden ist.

3.3. Erfolgt innerhalb der vorgenannten Frist keine Kündigung, so gelten mit Ablauf der Frist die geänderten Bedingungen. Das Kündigungsrecht ist schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) auszuüben. LTH wird den Nutzer bei Bekanntgabe der geänderten Nutzungsbedingungen auf sein Kündigungsrecht, die hierfür geltende Frist und die Bedeutung des Schweigens hinweisen.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

4.1. LTH behält sich das Recht vor, die hinter der App stehende Infrastruktur einzustellen. LTH benachrichtigt den Nutzer über eine solche Einstellung mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf von mindestens 6 Monaten per E-Mail an die Adresse, die der Nutzer zuvor angegeben hat.

4.2. Diese Nutzungsbedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

4.3. Falls eine Regelung des Vertrags oder dieser Nutzungsbedingungen unwirksam ist, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

4.4. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wiener Neustadt. Gerichtsstand für Verbraucher, sofern dieser seinen Wohnsitz im Inland hat, ist das Gericht, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.